



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Mitteilungsvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0397 Status: öffentlich Datum: 23.02.2018
Termin	Beratungsfolge:	
06.03.2018	Schulausschuss	

Bezeichnung:

Anpassung der eigenverwalteten Schulbudgets für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises

Sachverhalt:

Zum Haushaltsjahr 2012 hatten sich der Landkreis als Schulträger sowie die neun kreiseigenen Schulen auf ein neues Verfahren zur Berechnung der von den Schulen selbst verwalteten Schulbudgets verständigt. Damit wurden die Budgets, getrennt nach Aufwand und Investitionen, auf eine einheitliche Berechnungsgrundlage mit Sockel- und Schülerbeträgen umgestellt. Gleiches galt für gegenzurechnende Erträge. Für die drei Förderschulen wurde dieses System dahingehend modifiziert, dass anstelle von Schülerbeträgen Lehrer-Sollstunden herangezogen wurden, um so auch die sonderpädagogische Tätigkeit an den allgemeinen Schulen im Rahmen der Inklusion mit abzubilden. Hinzu kamen individuelle Zuschläge für einzelne mobile Dienste sowie später für Bibliotheksbetreuungen bei anderen Schulen.

Die allgemeine Preisentwicklung sowie eine Veränderung des Haushaltsrechts machen nun eine Anpassung erforderlich. Nach der bisherigen Rechtslage galten Vermögensgegenstände ab 150 € (ohne Umsatzsteuer) als Investition. Seit 2017 liegt diese Grenze bei 1.000 €. Dies hat zur Folge, dass der konsumtive Teil des Schulbudgets entsprechend mehr belastet wird und der investive Teil bei den Gymnasien und Förderschulen bis auf Ausnahmen gar nicht mehr. Allein in den Berufsbildenden Schulen fallen erfahrungsgemäß jährlich Beschaffungen an, die auch nach dem neuen Recht dem investiven Budget zuzuordnen sind.

In Abstimmung mit den Schulen soll die Berechnungsgrundlage daher wie folgt angepasst werden: Die Sockel- und Schülerbeträge des investiven Budgets werden den Sockel- und Schülerbeträgen des konsumtiven Budgets im Ergebnishaushalt hinzugerechnet. Zum Ausgleich der allgemeinen Preisentwicklung werden die Beträge je Schüler bzw. je Lehrerstunde leicht erhöht, so dass sich die folgenden Beträge ergeben:

Schulform	Betrag seit 2012 (Beträge Ergebnishaushalt und Investition zusammengerechnet)		Betrag ab 2019	
	je Schüler bzw. Lehrer- Sollstunde	Sockelbetrag	je Schüler bzw. Lehrer- Sollstunde	Sockelbetrag
Gymnasien	74,00 €	15.000 €	80,00 €	15.000 €
Berufsbildende Schulen	111,00 €	15.000 €	120,00 €	15.000 €
Förderschulen (je Lehrer- Std.)	25,00 €	15.000 €	27,00 €	15.000 €

Die neue Tabelle unterscheidet nicht mehr zwischen konsumtivem und investivem Budget. Alle Ausgaben werden grundsätzlich konsumtiv veranschlagt. Allein die Berufsbildenden Schulen erhalten aus dem Gesamtbudget ein kleines investives Budget ausgegliedert, das auf Erfahrungswerten beruht und von Haushaltsplan zu Haushaltsplan individuell angepasst werden kann. Bei Gymnasien und Förderschulen geschieht dies nur auf Anforderung. Gegenzurechnende Erträge sowie die o.g. individuellen Zuschläge bleiben unberührt.

Nach zustimmender Beratung im Schulausschuss sollen die neuen Beträge in den Haushaltsplanentwurf 2019 eingestellt werden.

In Vertretung

(Dr. Lühring)